

Landkreis Börde
 Amt für Bildung
 Bornsche Straße 2
 39340 Haldensleben

Schuljahr 2022/2023

Erstantrag **Folgeantrag**

auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten nach § 71 des Schulgesetzes des LSA
 i.V. mit der zurzeit gültigen Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Börde

Angaben zur Person d. Schüler/-in – bitte in Druckbuchstaben, zutreffendes ankreuzen

Name, Vorname <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum
Anschrift des Haupt- oder alleinigen Wohnsitzes ; Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort mit Ortsteil	

Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben, zutreffendes ankreuzen

Name der Schule	Klassenstufe	Ausbildungsjahr <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4.
Bezeichnung der Schulform		
<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> Fachschule	<input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium
<input type="checkbox"/> Berufsfachschule	<input type="checkbox"/> Fachoberschule	<input type="checkbox"/> Andere
<input type="checkbox"/> Unterrichts-/ Ferienplan (nur bei Berufsschülern)		Schwerpunkt/ Fachrichtung:

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels – zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/> Öffentliche Verkehrsmittel	die Fahrten erfolgen:	Internat:
<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (<input type="checkbox"/> PKW, <input type="checkbox"/> Motorrad, <input type="checkbox"/> Moped)	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankverbindung

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
Geldinstitut	Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Angaben zur Fahrtkostenabrechnung

Abrechnungszeitraum von:	bis
Die Fahrt erfolgte mit:	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug ausschließlich zum Zwecke des Schulbesuches km x Tage
	<input type="checkbox"/> Öffentlichen Verkehrsmitteln – Fahrkarten auf der Rückseite aufkleben

Bearbeitungsvermerk vom Fachamt	
.....	= Euro = Euro = Euro = Euro

Zahlungsgrund	Abrechnungssumme: = Euro
----------------------	---------------------------------------

Anwesenheitstage (von der Schule auszufüllen) (bitte Kalendertage ankreuzen)														X = Anwesenheit				UF = unentschuldigter Fehltag			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, mit meiner/unserer Unterschrift/en jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Bildung zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden können. Ich/Wir bestätige/n den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO und des Merkblattes (Anlagen).

Personensorgeberechtigte oder volljährige Schüler/-in Ort, Datum, Unterschrift	Schule (Bestätigung der Anwesenheit und Angaben zum Schulbesuch) Datum, Unterschrift und Stempel der Schule
--	---

Kleben Sie hier Ihre Fahrscheine im Original nach Datum auf. NICHT überlappend! Verwenden Sie PAPIERKLEBER und nutzen Sie ggf. weitere Blätter.

Merkblatt zur Fahrtkostenerstattung/-entlastung

Anträge auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten für Fahrten zur Schule und zurück können gemäß § 71 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der jeweils gültigen Fassung unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:

Anspruch

Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten haben gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA die Schüler/-innen, welche im Landkreis Börde wohnen, und:

1. die allgemeinbildenden Schulen **bis einschließlich 10. Schuljahrgang**, die der **Förderschulen** darüber hinaus
2. das schulische **Berufsvorbereitungsjahr**,
3. den ersten Schuljahrgang derjenigen **Berufsfachschulen**, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, besuchen.

Weiterhin haben gemäß § 71 Abs. 4a SchulG LSA die Schüler/-innen, welche im Landkreis Börde wohnen, und:

1. der Schuljahrgänge 11 und 12 der **Gymnasien** und der Schuljahrgänge 11 bis 13 der **Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Freien Waldorfschulen**,
2. der **Berufsfachschulen**, sofern diese nicht bereits durch § 71 Absatz 2 Nr. 3 SchulG LSA erfasst sind, der **Fachschulen, Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien**

einen Anspruch auf Entlastung der Fahrtkosten unter Einbeziehung eines **Eigenanteils in Höhe von 100 Euro je Schuljahr**, wenn Fahrscheine als Nachweis der **Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln** dem Amt für Bildung zur Erstattung vorgelegt werden.

Liegt die nächstgelegene Schule außerhalb des Gebietes des Trägers der Schülerbeförderung, so kann dieser seine Verpflichtung auf Erstattung/Entlastung auf die Kosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs beschränken, die er auf seinem Gebiet zu erstatten hat.

Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt

Seit Januar 2021 kann in Sachsen-Anhalt ein **Azubi-Ticket** im Abo in Höhe von monatlich 50,00 € erworben werden (alle Informationen unter www.mein-takt.de/azubiticket). **Ab dem Schuljahr 2021/22** gilt dieses Azubi-Ticket für Schüler einer Berufsschule als die **kostengünstigste Variante**. Eine Erstattung/Entlastung seitens des Landkreis Börde wird ab diesem Zeitpunkt nur in Höhe der 50,00 € erfolgen. Liegen die monatlich tatsächlichen Kosten für eine Schülermonatskarte unter der 50,00 € Grenze, so werden nur diese Kosten erstattet.

Besucht ein/e Schüler/-in eine Schule außerhalb seines Schulbezirkes/-einzugsbereiches, **deren Bildungsgang auch an der für den Wohnort zuständigen Schule vorgehalten wird**, so hat er nur Anspruch auf Erstattung/Entlastung der max. Fahrtkosten, die bis zur Schule seines Schulbezirkes/-einzugsbereiches entstehen würden.

Mindestentfernung für den Erstattungsanspruch zwischen Wohnung und zuständiger Schule:

1. mehr als 2,5 Kilometer (für Grundschüler Klasse 1-4)
2. mehr als 3,5 Kilometer (für Sekundarschüler/Gymnasiasten Klasse 5-10)
3. mehr als 4 Kilometer (für Schüler des schulischen Berufsvorbereitungsjahres und des 1. Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen)

Verfahrensweise

1. Die Antragstellung (Erstantrag/Folgeantrag) erfolgt **rückwirkend** an das Amt für Bildung unter Verwendung des Antragsformulars, (in den BbS sowie Gymnasien/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises erfolgt die Annahme der Anträge über das Sekretariat der Schule)
2. Erstellung des Bescheides durch das Amt für Bildung.
Ausnahme bilden die in Trägerschaft des Landkreises Börde befindenen Berufsschulen, Gymnasien, sowie der Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 11-13. Ein Bescheid wird bei diesen Schülern/innen nur bei Ablehnung oder Teilablehnung erstellt.

Abrechnungszeiträume

Die Abrechnung der Fahrtkosten sollte **vierteljährlich, spätestens** jedoch bis zum **30.09. des darauffolgenden Schuljahres** für das abgelaufene Schuljahr gegenüber dem Amt für Bildung erfolgen. Anträge, die nach dem 30.09. eingehen, sind von der Erstattung/Entlastung ausgeschlossen.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante. Für das **Schuljahr 2022/2023** (außer Azubi-Ticket) sieht diese wie folgt aus:

25.08.22 – 24.09.22	1 MK Schüler	13.02.23 – 12.03.23	1 MK Schüler	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
26.09.22 – 25.10.22	1 MK Schüler	13.03.23 – 12.04.23	1 MK Schüler	
07.11.22 – 06.12.22	1 MK Schüler	13.04.22 – 12.05.22	1 MK Schüler	
07.12.22 – 13.12.22	1 WK Schüler	22.05.23 – 21.06.23	1 MK Schüler	
14.12.22 – 20.12.22	1 WK Schüler	22.06.23 – 28.06.23	1 WK Schüler	
09.01.23 – 08.02.23	1 MK Schüler	29.06.23 – 05.07.23	1 WK Schüler	

Werden Karten abweichend von den o. g. Abrechnungszeiträumen gekauft, ist selbst darauf zu achten, dass die kostengünstigste Variante für die darauffolgenden Abrechnungszeiträume gewählt wird.

Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika o. a. ist das Datum auf der Abrechnung zu vermerken.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde Der Landrat Herr Stichnoth Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de</p>
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde Herr Marter Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon: 03904 7240-4419 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de</p>

Angaben zur Verarbeitung

<p>1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde Amt für Bildung Telefon: 03904 / 7240 1411</p>
<p>2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Schülerbeförderung</p>
<p>3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung</p>
<p>4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen entfällt</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen</p>
<p>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt</p>

<p>7. Dauer der Datenspeicherung 3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs</p>
<p>8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten</p>
<p>9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt</p>

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt